

Zeitschrift: Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
Band: 32 (1965)
Heft: 3-5

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Vorstand der Gesellschaft hat den Verkaufspreis des Kataloges auf Fr. 5.— festgelegt. Er kann bei der Schriftenverkaufsstelle der SGFF in Zürich, Feldeggstr. 58 (Postleitziffer 8058) bezogen werden. U. Friedrich Hagmann.

BUCHBESPRECHUNGEN

Geschichte der Basler Familie Stehelin und Stähelin, von Prof. Dr. Felix Stähelin-Schwarz, ergänzt und neu herausgegeben von Fritz Stähelin-Bachmann. Basel, im Dezember 1960. 25,5 x 18,5 cm, 258 Seiten, eine Abbildung und 5 große Stammtafeln. Leinendecke mit auswechselbaren Blättern.

1. *Nachtrag zur Familiengeschichte der Stehelin und Stähelin*, abgeschlossen per 31. Dezember 1963. 9 Ergänzungsblätter und 8 Seiten, davon 6 Blatt gummiert mit Ergänzungen.

Der Seiler Hans Stehelin, der Stammvater des Geschlechtes, ist durch die Autobiographie von Thomas Platter bekannt geworden. Er wurde 1520 Basler Bürger und gelangte 1542 in den Großen Rat. Johannes (1555—1615), einer seiner Enkel, gelangte als Meister zu Safran 1609 in den Kleinen Rat und Martin (1631—1697), ein Enkel des Johannes, wurde 1691 Oberstzunftmeister. Die Familie hat, namentlich seit dem 18. Jahrhundert, eine sehr große Anzahl Akademiker, vorwiegend Mediziner und Theologen, hervorgebracht. Es sind etwa 85 von rund 300 erwachsenen männlichen Familiengliedern. Zählte die erste Ausgabe der Genealogie im Jahre 1903 172 Familien, so ist jetzt die höchste Nummer 300 bei etwa 40 Reservenummern für männliche, noch nicht verheiratete Glieder der jüngsten Generationen. In der XI. Folge (Eheschließung um die Mitte des letzten Jh.) finden sich 23 Familien, in der XIII. sind es schon 49!

Das Werk bietet eine soweit möglich vollständige Genealogie der Familie mit den genauen Lebensdaten aller Mitglieder, der beruflichen Laufbahn und der Ämter, den Eltern der angeheirateten Frauen und den Ehegatten der Töchter. Gelegentlich folgen der Hausbesitz und weitere biographische Angaben. Wie schon 1903 folgt die Anordnung dem Grundsatz der Primogenitur. «Das heißt: erst dann finden jüngere Söhne mit ihren Familien ihre gesonderte Behandlung, wenn die sämtlichen Nachkommen ihrer älteren Brüder im Mannesstamm erledigt sind». Der leichteren Benutzung dienen Personenregister der männlichen Deszendenten (mit Lebensjahren und Ehegatten), der weiblichen Deszendenten (ebenso), der angeheirateten Männer und der angeheirateten Frauen nach Geschlechternamen (mit Lebensjahren und Vorname des Ehegatten). Als sehr wertvolle Neuerung sind Stammtafeln beigegeben, eine zur Übersicht aller männlichen verheirateten und jüngeren ledigen Glieder, und 4 der einzelnen Linien mit allen, auch den weiblichen Familienangehörigen (immer ohne Jahre).

Zur Freude der Familienangehörigen und Genealogen sind schon zur 1. Ausgabe eine ganze Reihe Nachträge erschienen, obwohl das methodisch bei der gewählten Ordnung nicht so einfach ist. Es war daher bei der Neuausgabe nicht zu vermeiden, daß die meisten Familienväter eine neue Nummer erhielten. Im Hauptwerk

und im 1. Nachtrag ist die Genealogie bis zur Gegenwart weitergeführt, daneben sind überall neue Forschungsergebnisse sorgfältig berücksichtigt. Das System des Loseblätterbuches ist hervorragend, sodaß das Auswechseln und Einordnen von Blättern ein Kinderspiel ist. Mehr Mühe macht das Ausschneiden und Aufkleben der gummierten Ergänzungen, während die kleineren, handschriftlich anzubringenden Korrekturen rasch erledigt sind. Hinsichtlich der kurzfristigen und ausführlichen Nachführung steht die Geschichte der Stähelin an der Spitze aller schweizerischen Familiengeschichten. Sp.

Fürst Karl zu Schwarzenberg. *Geschichte des reichsständischen Hauses Schwarzenberg*. Herausgegeben im Auftrage der Schwarzenbergischen Archive in Murau (Steiermark). 1963 Verlag Degener & Co., Inhaber Gerhard Geßner, Neustadt an der Aisch. Bibliothek familiengeschichtlicher Arbeiten XXX, Veröffentlichung der Gesellschaft für Fränkische Geschichte Reihe IX, Band 16. 24,5 x 17 cm, 2 Teile mit 393 Seiten, 31 Bildtafeln (eine farbig), 34 Textabbildungen, 2 Landkarten und 10 genealogischen Tafeln. Leinen DM 45.—.

Mit besonderem Vergnügen haben wir diese Familiengeschichte zur Hand genommen, sind doch die Fürsten von Schwarzenberg neben dem Abt von Einsiedeln die einzigen noch bestehenden Geding-Bürger der Stadt Zürich (siehe Dr. P. Pfenninger in der NZZ vom 13. 8. 1950, Blatt 5).

Viele Werke befassen sich mit der Geschichte des Hauses Schwarzenberg; das hier vorangestellte Verzeichnis «Literatur und Quellen» umfaßt 10 Seiten, und viele weitere Literatur wird bei den einzelnen Kapiteln angeführt. Die vorliegende Familiengeschichte schildert die Persönlichkeit der Familienmitglieder und ihre Tätigkeit in Amt und Würden, daneben namentlich die Herrschaftsgeschichte. Vollständige genealogische Angaben folgen den biographischen Abschnitten.

Die gesicherte Stammreihe beginnt mit Sifridus de Sowensheim (Siegfried von Seinsheim), der 19. 4. 1172 als Zeuge genannt wird. Dessen Ururenkel Heinrich von Seinsheim, † 21. 1. 1345, ist in Marburgshausen am Main auf seiner noch wohl erhaltenen Grabplatte dargestellt. Friedrich, der zweite Sohn Heinrichs, ist der Stammvater der 1954 ausgestorbenen Grafen von Seinsheim. Erkinger I, † 1437, Enkel von Heinrichs erstem Sohn Brändelein, erwarb 1405—1421 die Burg Schwarzenberg, nach der er und seine Nachkommen sich nannten. Mit Schreiben vom 10. 8. 1429 wurde er durch König Sigismund als Herr zu Schwarzenberg und Oberjägermeister des Hochstifts Würzburg in den Freiherrenstand erhoben. Dieser *Freiherrenbrief* ist einer der ältesten, der Namenswechsel einer der spätesten.

Erkinger I erster Ehe entstammt die Stefansberger Linie mit der heute lebenden Rheinischen und Westfriesländischen Linie, wie auch der 1678 ausgestorbenen Lütticher Linie. Auf seine zweite Ehe geht die Hohenlandsberger Linie zurück, die mit zwei bayerischen Zweigen 1646 und 1618 ausgestorben ist.

Johann der Starke 1463—1528 war einer der ersten bedeutenden Protestanten. Dessen Enkel Johann, † 1588, wurde mit seinen Brüdern und Vettern, also der ganzen Hohenlandsberger Linie, von Kaiser Maximilian 1566 in den Reichsgrafenstand erhoben; er war der letzte Protestant seines Hauses. Georg Ludwig,

1586—1646 (Letzter des älteren bayerischen Zweiges) hatte sich als geschickter Unterhändler Erzherzog Ferdinands (1619 Kaiser) so bewährt, daß dieser ihn mit weiteren Missionen betrauen wollte. Um ihm die dazu nötigen Mittel zu verschaffen, veranlaßte er ihn, als 6. Gatte Anna Neumann, 1536—1623, zu ehelichen. Sie war durch ihre zweite Ehe mit Christoph von Lichtenstein, † 1580, Herrin von Murau geworden. Nach seiner 1617 erfolgten Heirat (die Ehe sei in ihrer Art glücklich gewesen) mußte Georg Ludwig erst recht auf die Reise, namentlich 1621 nach England, um König Jakob vom Eintritt in den Krieg gegen Ferdinand II abzuhalten. 1624, nun Herr auf Murau in der Steiermark, heiratete Georg Ludwig Elisabeth von Sulz. Da seine beiden Söhne in zartem Alter starben, übermachte er seine Besitzungen an seine entfernten Vettern von der rheinischen Linie.

Aus dieser wurde Adolf (1551—1600) 1597 Feldmarschall, d. h. für den betr. Feldzug General der Reiterei. Für die Befreiung von Raab wurde er von Kaiser Rudolf 1599 in den Grafenstand erhoben und zum Ritter geschlagen. Sein Sohn Adam, 1583—1641 war 1615 verwitwet; er wurde katholischer Herrenmeister der evangelischen Ballei Brandenburg des katholischen Johanniterordens. Dessen Sohn Johann Adolf, 1615—1683, Reichshofratspräsident, wurde 1670 von Kaiser Leopold I in den Fürstenstand erhoben, nach dem Rechte der Erstgeburt.

Sein Sohn Ferdinand, 1652—1703, heiratete 1674 Maria Anna von Sulz, 1687 Erbin der Landgrafschaft Kleggau (Klettgau). — Rudolf III Graf von Sulz hatte 1410 mit der Erbtöchter Ursula von Habsburg-Laufenburg den Klettgau erheiratet. Dessen Sohn Alwig IX, * 1498, schloß am 24. 6. 1478 auf zehn Jahre und am 11. 10. 1488 «auf ewig» einen Burgrechtsvertrag mit der Stadt Zürich, wohl hauptsächlich gegen Schaffhausen, den gemeinsamen Nachbarn. Auf Grund des Burgrechtes leisteten die Grafen von Sulz etwa 20 mal militärischen Zuzug. Die Fürsten von Schwarzenberg haben das Burgrecht übernommen, und die Bürgersteuer von 20 rheinischen Gulden noch weiterbezahlt, nachdem sie 1812 ihre Herrschaft über den Klettgau an das Großherzogtum Baden verkauft hatten. Das Schweizer Bürgerrecht spielte für Johannes, * 1903, eine Rolle: Bis zum «Anschluß» in der österreichischen Gesandtschaft in Berlin tätig, gelang es ihm, nach Belgien zu flüchten. Nach 1940 konnte er als Direktor und Delegierter vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz eine eigene Abteilung Division Actions Spéciales aufbauen.

Adam Franz, 1680—1732, der Sohn Ferdinands, erheiratete mit Eleonore Amalie Prinzessin von Lobkowitz das Herzogtum Krummau in Böhmen, und erlangte die Ausdehnung des Reichsfürstenstandes auf alle Kinder. Damit war der Höhepunkt von Rang und Wohlstand erreicht. Die Herrschaften in Böhmen umfaßten 6400 km² und 230 000 Untertanen. Die Zeit Napoleons nahm dem Geschlecht die Landesherrlichkeit und den Klettgau, das Jahr 1848 die Gutsherrschaft, die Revolution von 1918 den Großteil des böhmischen Besitzes, der Zweite Weltkrieg einen Teil des fränkischen Erbes und allen böhmischen Besitz.

Aus der neueren Zeit sei Feldmarschall Karl I. Philipp, 1771—1820, Generalissimus der Völkerschlacht bei Leipzig erwähnt, dann Felix, 1800—1852, Feldmar-

schall 1847 im Feldzug gegen Italien und Ministerpräsident. Eine unabhängige Persönlichkeit war dessen Bruder Friedrich 1809—1885, 1836 Fürsterzbischof von Salzburg und 1842 Kardinal. Seit 1850 Erzbischof von Prag war er 1854 gegen das neue Dogma der Unbefleckten Empfängnis Mariä und 1870 gegen das der Unfehlbarkeit des Papstes.

Das sehr gut lesbare Werk vermittelt in gedrängter Form einen überaus reichen Stoff; das Personen- und Ortsregister umfaßt auf 51 Seiten an die 5000 Namen! Der Verfasser hat es verstanden, die verschiedenen Epochen der Zeitgeschichte dem Leser nahezubringen, und die Glieder seines berühmten Hauses lebensvoll darzustellen. Sp.

Joseph Valynseele. La descendance naturelle de Napoléon Ier. Le comte Léon. Le comte Walewski. Préface du docteur Paul Ganière. 24,5 x 19 cm, 88 pages, 2 blasons et 2 portraits hors-texte. 1964, chez l'auteur, 10 rue des Deux-Gares, Paris Xe. 20 F (port compris).

Da der «König von Rom» (1811—1832) kinderlos gestorben ist, bilden die Nachkommen des Grafen Léon und des Grafen Walewski die einzige gesicherte Deszendenz des Kaisers. Charles Léon (1806—1881) wies nur äußerlich eine verblüffende Ähnlichkeit mit seinem Vater auf; daneben war er haltlos, eingebildet und verschwenderisch. Seine Mutter Eléonore Denuelle de la Plaigne (1787—1868) hatte das vornehmste Pensionat in Paris besucht, zusammen mit Caroline Bonaparte. Nach ihrer ersten mißglückten Ehe fand sie Zuflucht im Hause Murat, wo Napoleon sie kennen lernte. Ihr zweiter Gemahl fand den Tod im russischen Feldzug. In dritter Ehe heiratete sie den Grafen Karl-August von Luxburg (1782—1849, aus dem Geschlecht Girtanner von St. Gallen). Die Deszendenz des Grafen Léon umfaßt 28 Personen, deren vollständige genealogische Daten und berufliche Laufbahn, vielfach mit weiteren Angaben in Anmerkungen, geboten werden.

Maria Walewska, geborene Laczynski (1786—1817), seit 1804 mit Athanasius Walewski (1736—1815) verheiratet, war aus altem polnischem Adel. Ihre Romanze mit Napoleon ist mit Greta Garbo verfilmt worden. Ihr Sohn Alexander (1810—1868) wurde ein bedeutender französischer Diplomat und Politiker. Als Knabe verbrachte er vier Jahre in einem Erziehungsinstitut in Genf. Namentlich die Stimme hatte er vom Vater, dessen er sich nie rühmte. Seine eheliche Deszendenz bis 1964 umfaßt 25 Personen, dazu 28 Personen, die auf seine Liaison mit der berühmten Tragödin Rachel (* 1820 in Mumpf) zurückgehen. Schließlich werden noch die Nachkommen von zwei Adoptivtöchtern der Elisa Colonna-Walewska aufgeführt, Bruderskinder ihres verstorbenen Gatten Bourqueney. 113 Anmerkungen auf 9 Seiten belegen, wie umfassend der Verfasser seine Forschungen aufgebaut hat. Sp.

Joseph Valynseele. Rainier III est-il le souverain légitime de Monaco? Etude de droit dynastique. 1964. 24 x 18,5 cm, 43 pages, 2 blasons et 2 portraits hors-texte. Chez l'auteur, 10 rue des Deux-Gares, Paris Xe. 15 F (port compris).

Beim Fehlen männlicher Nachkommen geht in Monaco das Thronfolgerecht auf die Nachkommen von Töchtern über. Als vor dem Ersten Weltkrieg Prinz Louis II. (1870—1949) nicht ans Heiraten dachte, mußte mit dem Übergang der Krone an die Grafen von Urach gerechnet werden. Sie waren Deutsche, Protestanten und Puritaner; im Volke ging das Gerücht um, sie würden das Spiel-Casino schließen. Fürst Albert I. (1842—1922) entschloß sich daher, die uneheliche Tochter seines Sohnes, Charlotte, * 1898, als eventuelle Erbin der Thronrechte zu legitimieren. Aus ihrer Ehe mit dem Grafen Pierre de Polignac ging Fürst Rainer III. hervor. Die Grafen von Urach haben 1924 auf ihre Rechte verzichtet, aber — zu Gunsten der Grafen de Chabrillan, Nachkommen der Prinzessin Honorine von Monaco (1784—1879)! Das Heft enthält eine Übersicht dieser Verwandtschaften, die Liste der Nachkommen Caumont-La Force ∞ Chabrillan, der heutigen Prätendenten, und im Anhang den Text der maßgeblichen Akten. Sp.

Die Fundgrube. Heft 25. Leichenpredigten-Sammlung im Besitz der Stadtbibliothek Schweinfurt. 1962. 30 Seiten, DM 2.30. — Heft 28. Leichenpredigten-Sammlung im Stadtarchiv Augsburg. 1963. 15 Seiten. — Heft 30. Personalschriften in der Stadt-Bibliothek Augsburg. 1964. 104 Seiten, DM 3.70. — Heft 31. Testamente in der Stadt-Bibliothek Schweinfurt. 1964. 34 Seiten, DM 2.50. Alle Hefte 20,5 x 14,5 cm. Korb'sches Sippenarchiv 84 Regensburg 2, Postfach 145.

Heft 25, bearbeitet durch Landgerichtsrat a. D. Anton Oeller, enthält von 439 Leichenpredigten alphabetisch geordnet Name, Amt oder Beruf, Geburts- und Todesdatum und -Orte. Verheiratete Frauen finden sich unter ihrem Mädchen-namen mit Rückweisung beim Namen des Ehegatten. Heft 31, vom gleichen Bearbeiter, enthält diese Angaben aus 93 weiteren Leichenpredigten, meist aus dem 16. und 17. Jh. Das Verzeichnis der Testamente nennt Name des Testators, Datum der Urkunde und Name der Urkundsperson. Heft 28 enthält von 148 Leichenpredigten die gleichen Angaben wie Heft 25. Heft 30 verzeichnet etwa 4000 Personalschriften, alphabetisch geordnet. Bei Angabe des Todesjahres wird es sich um Leichenpredigten, bei Angabe des Hochzeitsjahres oder des Ehepartners um Hochzeitscarmina handeln. Alle Hefte enthalten die Bibliotheks-Signaturen der betr. Sammelbände. Sp.

Jos. Wallmann-Huber. *Der Fleckenbrand von 1764.* Beromünster 1964. 21 x 15 cm, 20 Seiten.

Am 12. März 1764 sind in Beromünster drei Häuserreihen mit 83 Wohnhäusern, 6 Scheunen und 3 Schmieden abgebrannt. 95 Haushaltungen mit 368 Personen sind obdachlos geworden. Über die Brandursache gibt es verschiedene Vermutungen, doch konnte sie nie sicher abgeklärt werden. Hilfsaktionen von nah und fern setzten ein, Lebensmittellieferungen und Frondienste, dazu kam ein Kollekte in vielen Kantonen. Statt der 83 oft nur ein Fenster breiten Häuser wurden nur noch 46 gebaut, wobei manche Differenzen über Vergütungen und Abfindungen zu schlichten waren. Sp.